

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



R. Moses Menz (oder Minz), der in Bamberg und eine Zeitlang auch im polnischen Posen als Rabbiner wirkte. Diese Männer beschränkten sich nicht auf den engen Kreis ihrer Seelsorgerpflichten und auf nur fachwissenschaftliche Gelehrtenarbeit (Isserlein war der Verfasser der bekannten Sammlung rabbinischer Entscheidungen „Terumath ha'deschen“ und auch Bruna und Menz hinterließen bedeutsame „Teschuboth“-Sammlungen), sondern trugen überdies Sorge für den Ausbau der Gemeindeorganisation, für die Hebung des sittlichen Niveaus der Führer der Gemeinde und für die Beilegung von Parteizwistigkeiten und Reibereien im Volke. Unter anderem grenzte Moses Menz die Kompetenz der Rabbiner und die der Ältesten oder „Parnassim“ streng von einander ab und stellte den Grundsatz auf, daß diese ohne vorher eingeholte Genehmigung der Rabbiner keinerlei Verfügungen in religiösen Angelegenheiten treffen dürften. Die „Parnassim“, die Vorsteher der Gemeinderäte, machten sich nämlich nicht selten des Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt schuldig, ohne sich um die Kompetenz der neben ihnen wirkenden geistlichen Gemeindeglieder sonderlich zu kümmern; allerdings standen auch manche in den Gemeinderäten den Vorsitz führende Rabbiner nicht immer auf der Höhe ihrer Aufgabe. Die Amtstätigkeit brachte übrigens den einen wie den anderen nur wenig Freude. Das Los der Gemeindeglieder, die von der kaiserlichen und den anderen Gewalten durch die maßlosen Steuerforderungen fortwährend terrorisiert wurden, war schon an und für sich nicht beneidenswert, kam es aber zu Beschuldigungen wegen angeblicher Ritualverbrechen, so waren sie die ersten, die man ins Gefängnis warf, der Tortur preisgab und zuweilen wegen der ganzen Gemeinde zur Last gelegter Freveltaten auch das Blutgerüst besteigen ließ.

Alle Zweige der Literatur, die nicht unmittelbar im Dienste des Rabbinismus standen, welkten dahin. Sogar auf dem Gebiete des chronikartigen Martyrologiums und der synagogalen Poesie blieb diese Epoche des noch nie dagewesenen Märtyrertums hinter der Zeit der Kreuzzüge weit zurück. Das Massenmartyrium war jetzt gleichsam zu einer Alltagserscheinung geworden. Man brachte nicht mehr die Kraft auf, die Leidensgeschichte aufzuzeichnen und die Märtyrer in Trauergesängen zu verherrlichen. Man begnügte sich damit, ihre Namen in die synagogalen „Memorbücher“ einzutragen, um sie auf Grund dieser Register in das jüdische Requiem, das „Jiskor“, mitein-